

II-1578 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 7621J

A n f r a g e

1980 -10- 08

der Abgeordneten Dr. LICHAL
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend die Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher in der
Strafvollzugsanstalt Stockerau

Zeitungsmeldungen zufolge sollen für die Zeit des Umbaus der Sonderanstalt Wien-Mittersteig 45 geistig abnorme Rechtsbrecher (§ 21 Abs. 2 StGB), die bisher in dieser Sonderanstalt untergebracht waren, in die Strafvollzugsanstalt Stockerau überstellt werden, wobei diese als Sonderanstalt eingerichtet werden soll. Wie dazu von Oberrat Dr. Neider namens des Bundesministeriums für Jusitz gegenüber der periodischen Druckschrift "Korneuburg - Stockerauer Nachrichten" erklärt wurde, werde auch erwogen, nach Beendigung des mit ca. drei Jahren veranschlagten Umbaus der Anstalt Mittersteig, den Status der Strafvollzugsanstalt Stockerau als Sonderanstalt beizubehalten. Dieser Erklärung steht jedoch entgegen, daß dem Bürgermeister von Stockerau seinerzeit vom Bundesministerium für Justiz mitgeteilt wurde, daß die Strafvollzugsanstalt Stockerau ausschließlich mit geistig nicht abnormen Rechtsbrechern belegt werden würde.

Die Verlegung von geistig abnormen und daher besonders gefährlichen Strafgefangenen in die Strafvollzugsanstalt Stockerau bzw. deren auf Dauer in Aussicht genommene Umwidmung in eine Sonderanstalt hat unter der Bevölkerung Stockeraus zur Beunruhigung Anlaß gegeben, zumal Stockerau als ein bevölkerungsmäßiges Ballungsgebiet Niederösterreichs für den Sitz einer solchen Sonderanstalt außerordentlich ungeeignet erscheint.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Jusitz folgende

A N F R A G E :

- 1) Werden geistig abnorme Rechtsbrecher in der Strafvollzugsanstalt Stockerau untergebracht werden?
- 2) Wenn ja:
 - a) Welche Erwägungen sind hiefür maßgebend?
 - b) Für welchen Zeitraum?
- 3) Wurde der Bürgermeister von Stockerau, dem seitens des Bundesministeriums für Justiz mitgeteilt worden ist, daß nur normale Strafgefangene in der Strafvollzugsanstalt Stockerau untergebracht werden, falsch informiert?
- 4) Handelte es sich bei der Erklärung von Oberrat Dr. Neider gegenüber den "Korneuburg - Stockerauer Nachrichten" um eine offizielle Stellungnahme des Bundesministeriums für Justiz?